

**191**  
(2003)

**Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Erik Mozsa, JA!):  
Leerstand ist kein Zustand**

Am 1. Juni letzten Jahres standen von den über 72 000 Wohnungen in der Stadt nur gerade 230 leer. Dies entspricht einem Leerwohnungsbestand von 0,31 Prozent („Der Bund“, 4.7.2002). Von einer Wohnungsnot wollen die Behörden aber nichts wissen, denn von einer solchen könne erst bei einem Leerwohnungsbestand von unter 0,1 Prozent gesprochen werden.

In der Leerwohnungsstatistik nicht erfasst sind Wohnungen und Häuser in Abbruch- oder Umbauprojekten, die lange Zeit leer stehen, obwohl darin immer noch gewohnt werden könnte. Damit wird dringend benötigter Wohnraum nicht seinem Zweck entsprechend genutzt. So kommt es immer wieder zu Hausbesetzungen. Können sich BesetzerInnen und EigentümerInnen nicht einigen, so wird das besetzte Haus von der Polizei geräumt.

Die Stadt geht mit Hausbesetzungen seit 1994 einen eigenen Weg. Sie schliesst mit den BesetzerInnen jeweils Gebrauchsleihverträge ab. Zur Zeit bestehen in acht Objekten solche Verträge. Nach Ablauf der Zwischennutzung werden die Objekte umfassend saniert, renoviert, umgebaut oder abgebrochen.

Der Gemeinderat hat die Liegenschaftsverwaltung in seinem Beschluss vom August 1994 beauftragt, im Falle von Besetzungen privater Liegenschaften mit den Konfliktparteien Kontakt aufzunehmen. Eine Vermittlungstätigkeit wird aber nur dann aufgenommen, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind. Die meisten HauseigentümerInnen lehnen Verhandlungen mit den BesetzerInnen in der Regel aber ab, so dass meistens nur die polizeiliche Räumung bleibt.

In Zeiten der Wohnungsknappheit ist es aber inakzeptabel, dass Liegenschaften leer stehen, obwohl sie noch bewohnbar wären.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Meldepflicht für EigentümerInnen und andere Nutzungsberechtigte von als ganzem leerstehendem Wohnraum in Abbruch- oder Umbauobjekten, der länger als 3 Monate nicht genutzt wird.
2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Durchsetzung dieser Meldepflicht.
3. Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schaffung von Anreizen für private EigentümerInnen zum Abschluss von Zwischennutzungsverträgen.
4. Anbieten einer Anlaufstelle für die Vermittlung von leerstehendem Wohnraum in Abbruch- oder Umbauobjekten für Zwischennutzungen.

Bern, 20. Februar 2003

*Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Erik Mozsa, JA!), Martina Dvoracek, Natalie Imboden, Michael Jordi, Daniele Jenni, Catherine Weber, Annemarie Sancar-Flückiger, Doris Schneider, Oskar Balsiger, Christian Michel, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Walter Christen, Sabine Schärner, Sylvia Spring Hunziker, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Margrith Stucki-Mäder, Simon Röthlisberger*

## Antwort des Gemeinderats

Am 22. August 1995 hat das Komitee „Wohninitiative“, vertreten durch die Junge Alternative JA! mit 5 072 gültigen Stimmen die Initiative „Für eine Zwischennutzung von leerstehendem Wohnraum (Wohninitiative)“ eingereicht. Diese Initiative forderte insbesondere:

- den Erlass eines Reglements zur Zwischennutzung von leerstehendem Wohnraum
- die Einführung einer Meldepflicht für leerstehenden Wohnraum und die Schaffung eines Instrumentariums zur Feststellung von leerstehendem Wohnraum durch die Stadt Bern
- die Vermittlung von leerstehendem Wohnraum durch die Stadt Bern (u.a. auch Mieten von leerstehendem Wohnraum durch die Stadt Bern)
- die Verpflichtung der Nutzungsberechtigten, leerstehenden Wohnraum selbst zu nutzen oder Dritten bzw. der Stadt Bern gegen Entgelt zur Nutzung zu überlassen.

Der Stadtrat stimmte am 29. Januar 1998 mit 39 zu 37 Stimmen der als einfacher Anregung eingereichten Wohninitiative zu und beauftragte den Gemeinderat, ihm innerhalb von zwei Jahren ein entsprechendes Reglement vorzulegen. Am 16. Dezember 1998 genehmigte der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats den Entwurf für ein Wohnnutzungs-Reglement gemäss Wohninitiative. Gleichzeitig vertrat der Gemeinderat die Auffassung, dass der Stadtrat das Reglement den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung unterbreiten sollte.

Zweck des Reglements war es, die Nutzung von leerstehendem Wohnraum zu fördern und damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu leisten. Das Reglement betraf den privaten Wohnraum auf dem Gebiet der Stadt Bern; dazu gehört auch der Wohnraum im Finanzvermögen der öffentlichen Hand. Mit dem Wohnnutzungs-Reglement sollte die Stadt Bern u.a. ermächtigt werden, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Abschluss von Miet- oder Leihverträgen zwischen der Eigentümerschaft von nicht genutztem Wohnraum und Wohnungssuchenden
- Abschluss von Miet- oder Leihverträgen mit der Eigentümerschaft von nicht genutztem Wohnraum und Weitervermietung durch die Stadt Bern an Wohnungssuchende
- Vornahme von baulichen Massnahmen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Wohnraum auf Kosten der Eigentümerschaft, allenfalls auf Kosten der Stadt Bern
- Einführung einer Meldepflicht für Wohnraum, der länger als vier Monate leer steht
- Einführung einer Nutzungs- und Unterhaltspflicht von Wohnraum für die Eigentümerschaft
- Möglichkeit einer Ersatzvornahme durch die Stadt Bern.

Der Stadtrat behandelte den Reglementsentwurf und die dazugehörige Abstimmungsbotschaft an seiner Sitzung vom 18. März 1999. Er empfahl den Stimmberechtigten mit 36 gegen 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen, das Wohnnutzungs-Reglement abzulehnen.

In der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 lehnten die Stimmberechtigten das Reglement über die Förderung der Nutzung von Wohnraum in der Stadt Bern (Wohnnutzungs-Reglement) mit 22 805 Nein zu 15 116 Ja-Stimmen und somit einem Nein-Stimmenanteil von 60,1 Prozent ab.

Die interfraktionelle Motion vom 20. Februar 2003 hat eine identische Stossrichtung und übernimmt wesentliche Teile des Wohnnutzungs-Reglements, das von den Stimmberechtigten im Juni 1999 klar abgelehnt worden ist. So fordert die Motion u.a. ebenfalls die Einführung einer Meldepflicht für leerstehenden Wohnraum durch die Eigentümerschaft und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für diese Meldepflicht sowie die Schaffung einer Anlaufstelle in der Verwaltung für die Vermittlung von leerstehendem Wohnraum. Zudem fordern die Motionärinnen und Motionäre die Schaffung von Anreizen, um den Abschluss von Zwischennutzungsverträgen durch die private Eigentümerschaft zu fördern.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass derartige Massnahmen zugunsten von Zwischen-  
nutzungen angesichts des klaren Volksentscheids von 1999 und der letztlich ablehnenden  
Haltung des Stadtrats gegenüber einem Wohnnutzungs-Reglement nicht erneut vorgesehen  
werden sollten. Er beantragt dem Stadtrat deshalb, Punkt 1 und 2 der Motion abzulehnen,  
Punkt 3 und 4 als Postulat erheblich zu erklären.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, die  
Punkte 3 und 4 des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 20. August 2003

Der Gemeinderat